

FAQ's zum Stromspar-Förderprogramm

Für Kunden der STAWAG

Inhalt

1	Einführung.....	1
2	Teilnahme	1
3	Wie wird gefördert?	1
4	Anmeldung / Teilnahmeende.....	2
5	Einzug / Umzug	3
6	Auszahlung der Stromspar-Prämie.....	3
7	Weitere Fragen	3
8	Weitere Informationen zum Stromspar-Förderprogramm / Ansprechpartner.....	4
9	Beispiel: Familie Fuchs spart Strom	5

1 Einführung

Was wird gefördert?

Ziel des Stromspar- Förderprogramms ist die Senkung des Stromverbrauchs bei Privatkunden der STAWAG. Damit möchten wir den bewussten und effizienten Umgang mit Strom im Alltag unterstützen. Wer seinen Stromverbrauch um 10 Prozent senken kann, wird nachträglich mit der Stromspar-Prämie von 100 Euro belohnt. Für die Berechnung der erzielten Einsparung wird der Stromverbrauch im Zuge der jährlichen Stromabrechnung mit einem Referenzverbrauch aus einer früheren Abrechnung abgeglichen.

→ Ein aussagekräftiges Rechenbeispiel für einen konkreten Haushalt finden Sie am Ende dieser FAQ unter Punkt 9.

Bis wann läuft das Förderprogramm?

Nach aktuellem Stand ist das Stromspar-Förderprogramm bis Ende 2017 befristet.

2 Teilnahme

Wer kann am Stromspar-Förderprogramm teilnehmen?

Alle Privatkunden, die mit der STAWAG einen ungekündigten Stromliefervertrag für Haushaltsbedarf mit einem der folgenden Produkte abgeschlossen haben:

- StromSTA[®]
- StromSTA[®] Plus
- StromSTA[®] ÖkoPlus
- StromSTA[®] Aktiv

Kann ich auch teilnehmen, wenn ich nur einen Heizstrom-Vertrag (Nachtspeicherheizung, Wärmepumpe) mit der STAWAG abgeschlossen habe?

Mit einem Heizstrom-Vertrag ist es leider nicht möglich am Stromspar-Förderprogramm teilzunehmen.

3 Wie wird gefördert?

Wie hoch ist die Förderung?

Die STAWAG belohnt Sie mit der Stromspar-Prämie von 100 Euro, wenn Sie Ihren Stromverbrauch im Abrechnungszeitraum im Vergleich zu Ihrem Referenzzeitraum um 10 Prozent senken konnten.

Welche Bedingungen gelten für die Berechnung der Einsparung?

- Der aktuelle Abrechnungszeitraum und der Referenzzeitraum müssen beide mehr als 350 Tage umfassen.
- Der Stromverbrauch im jeweiligen Abrechnungs- bzw. Referenzzeitraum wird immer linear auf ein volles Jahr (365 Tage) umgerechnet. Erst dieser Wert wird für alle weiteren Berechnungen und Prüfungen verwendet.
- Der so ermittelte Stromverbrauch zum jeweiligen Abrechnungszeitraum muss mindestens 500 kWh betragen.
- Die Zählerstände im Abrechnungs- und Referenzzeitraum müssen auf Ablesungen beruhen, Schätzwerte genügen leider nicht.

Wie wird die Einsparung ermittelt?

Wir vergleichen den Stromverbrauch aus Ihrer letzten Strom-Jahresrechnung mit Ihrem Referenzverbrauch. Auf dieser Basis lässt sich Ihre persönliche Einsparung ermitteln. Eine individuelle Prüfung der Einspargründe bzw. -maßnahmen erfolgt dabei nicht.

Bleibt der einmal ermittelte Referenzverbrauch immer gleich?

Der Referenzverbrauch wird nach jeder erfolgten Abrechnung neu festgelegt. Dazu wird der Stromverbrauch aus Ihrer aktuellen Stromabrechnung mit dem bisherigen Referenzverbrauch verglichen. Der kleinere der beiden Werte wird als neuer Referenzverbrauch für die nächste Berechnung angesetzt.

4 Anmeldung / Teilnahmeende

Wie kann ich mich zum Stromspar-Förderprogramm anmelden?

- Die Anmeldung zum Stromspar-Förderprogramm erfolgt über den Online-Service der STAWAG. Registrieren Sie sich einfach beim Online-Service unter online-service.stawag.de/ und melden sich dort unter dem Menüpunkt „Stromspar-Förderprogramm“ an.
- Bei Schwierigkeiten mit der Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Energieberatung der STAWAG: Telefon 0241 181-1333, E-Mail: energieberatung@stawag.de

Welche weiteren Anmeldebedingungen muss ich beachten?

- Sie können sich nur mit einer Lieferstelle zum Stromspar-Förderprogramm anmelden. Ihr Stromliefervertrag zu dieser Lieferstelle muss die unter Punkt 3 genannten Bedingungen erfüllen.
- Wenn Sie schon länger Kunde der STAWAG sind und schon einmal eine Stromabrechnung der STAWAG erhalten haben, kann es direkt losgehen – vorausgesetzt Sie erfüllen alle Teilnahmebedingungen. Melden Sie sich einfach sofort über den Online-Service zum Stromspar-Förderprogramm an. Ansonsten warten Sie am besten, bis Sie die erste Strom-Jahresabrechnung erhalten haben, und melden sich dann an.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Stromspar-Förderprogramm dürfen keine Rechnungen mehr offen sein.

Nachdem Sie im Rahmen der Anmeldung Ihre Daten eingegeben haben, überprüft unser EDV-System automatisch, ob Sie alle Anmeldevoraussetzungen erfüllen, und informiert Sie umgehend.

Wie lange ist meine Anmeldung gültig?

Ihre Anmeldung zum Stromspar-Förderprogramm gilt für die gleiche Lieferstelle unbegrenzt bzw. bis zum Auslaufen des Förderprogramms. Nach der Erstanmeldung ist eine erneute Anmeldung in den Folgejahren nicht erforderlich.

Wann endet meine Teilnahme am Stromspar-Förderprogramm?

Wenn Sie den Liefervertrag kündigen, mit dem Sie sich angemeldet haben, dann erlischt automatisch auch Ihre Teilnahme am Stromspar-Förderprogramm.

Gilt dies auch, wenn ich eine weitere Lieferstelle habe, welche die Förderbedingungen erfüllt?

Ja, das gilt leider auch dann. Die Übertragung auf eine andere bestehende Lieferstelle ist systembedingt nicht möglich, auch wenn diese die Förderbedingungen erfüllt. Wenn Sie auch mit Ihrer neuen Lieferstelle am Stromspar-Förderprogramm teilnehmen möchten, müssten Sie sich erneut anmelden.

5 Einzug / Umzug

Kann ich mich mit dem Einzug oder Umzug in eine neue Lieferstelle direkt zum Förderprogramm anmelden?

- Das ist leider nicht möglich. Denn die Voraussetzung für die Anmeldung mit einer neuen Lieferstelle ist immer eine erste Stromabrechnung für diese konkrete Lieferstelle über einen Abrechnungszeitraum von mehr als 350 Tagen (siehe auch „Wie wird gefördert“).
- Abhängig vom Ein- bzw. Umzugsdatum und der rollierenden Ablesung ist die Anmeldung zum Stromspar-Förderprogramm daher unter Umständen erst ein bis zwei Jahre nach Umzug oder Einzug möglich.

6 Auszahlung der Stromspar-Prämie

Wie erfolgt die Auszahlung der Stromspar-Prämie?

- Die in einem Kalendermonat angefallenen Stromabrechnungen aller zum Stromspar-Förderprogramm angemeldeten Kunden werden jeweils zu Beginn des Folgemonats ausgewertet.
- Die Auszahlung der Stromspar-Prämie erfolgt per Überweisung.
- Die Stromspar-Prämie wird nachträglich und getrennt von der Jahresrechnung ausbezahlt – im Regelfall innerhalb von sechs Wochen nach dem Datum der Jahresrechnung.

Welche Bedingungen gelten für die Auszahlung?

Die Stromspar-Prämie kann ausbezahlt werden, sofern der relevante Liefervertrag zum Auswertungs-Zeitpunkt ungekündigt war.

Gibt es einen Rechtsanspruch auf Förderung?

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die STAWAG schließt an dieser Stelle eine Haftung aus.

7 Weitere Fragen

Welcher Verbrauch wird berücksichtigt?

Ihr gesamter Stromverbrauch in der angemeldeten Lieferstelle wird berücksichtigt, der über einen Liefervertrag zu einem der folgenden Produkte abgedeckt ist:

- StromSTA®
- StromSTA® Plus
- StromSTA®ÖkoPlus
- StromSTA® Aktiv

Den Stromverbrauch im Rahmen von Heizstrom-Lieferverträgen (z. B. für eine Nachtspeicherheizung oder eine elektrische Wärmepumpe) können wir im Rahmen dieses Förderprogramms leider nicht berücksichtigen.

Ich habe mehrere Kundennummern – kann ich mich dann mehrmals anmelden?

Leider kann sich jeder Kunde nur mit einer Lieferstelle zum Stromspar-Förderprogramm anmelden.

Warum werden nur Jahresverbräuche größer als 500 kWh berücksichtigt?

- Selbst ein sehr sparsamer Single-Haushalt verbraucht typischerweise jährlich deutlich mehr als 500 kWh Strom.
- Wer jährlich bereits weniger als 500 kWh Strom verbraucht, ist schon sehr sparsam. Damit zählt er nicht zur Zielgruppe unseres Stromspar-Förderprogramms. Wir wollen vorrangig die Kunden erreichen, die noch viel Einsparpotenzial haben.

Warum müssen die Abrechnungszeiträume größer als 350 Tage sein?

- Unsere Erfahrung zeigt, dass der Stromverbrauch je nach Kunde und Nutzerverhalten nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt ist (Urlaubszeit, Sommer-Winter-Differenz, ...). Bei Berücksichtigung von kurzen Abrechnungszeiträumen im Stromspar-Förderprogramm hätte die erforderliche Verbrauchsumlegung auf ein volles Jahr eine hohe Fehlerwahrscheinlichkeit zur Folge.
- Ab 350 Tagen liegt ein repräsentativer jährlicher Betrachtungszeitraum zum Stromverbrauch vor und 350 Tage sind noch weit genug entfernt von 365 Tagen, um unsere von Jahr zu Jahr in der Länge leicht unterschiedlichen Abrechnungszeiträume zu umfassen.

Ich war im letzten Abrechnungszeitraum nur wenig zuhause. Mein Verbrauch war daher sehr niedrig und wird mit der Anmeldung jetzt als Referenzverbrauch festgelegt. Was kann ich tun?

Sie können selbst bestimmen, zu welchem Zeitpunkt Sie sich anmelden, und legen damit auch den ersten Referenzverbrauch fest. Durch die Wahl eines späteren Anmeldezeitpunkts können Sie aktiv steuern. Die Berechnung Ihrer Einsparung orientiert sich immer am niedrigsten Referenzzeitraum seit Ihrer Anmeldung.

Ich bin jetzt schon zwei Jahre zum Stromspar-Förderprogramm angemeldet. Im letzten Jahr war ich krankheitsbedingt kaum zuhause und hatte einen geringen Verbrauch. Dieser zählt jetzt als neuer Referenzverbrauch, den ich unmöglich noch unterschreiten kann. Können Sie meinen früheren Verbrauch als Referenzverbrauch eintragen?

- Leider ist das nicht möglich, denn die Stromverbrauchs-Auswertung erfolgt automatisiert durch unser EDV-System und kann nicht manuell angepasst werden.
- Wir orientieren uns an Ihren realen Stromverbräuchen und können keinerlei Anpassungen vornehmen.

8 Weitere Informationen zum Stromspar-Förderprogramm / Ansprechpartner

Wo erhalte ich weitere Informationen zum Stromspar-Förderprogramm?

- In der Förderrichtlinie finden Sie alle Förderbedingungen auf einen Blick. Diese finden Sie unter www.stawag.de/stromsparer.
- Ansprechpartner für weitere Fragen zum Förderprogramm ist die Energieberatung: Telefon: 0241 181-1333, E-Mail: energieberatung@stawag.de

9 Beispiel: Familie Fuchs spart Strom

- Familie Fuchs meldet sich am 16. März 2016 online unter www.stawag.de/stromsparer zum STAWAG-Förderprogramm an.
- Die letzte Haushaltsstrom-Abrechnung von Familie Fuchs umfasste den Zeitraum 23.05.2014 – 27.05.2015, also 369 Tage. Damit ist die Bedingung „Letzter Abrechnungszeitraum größer als 350 Tage“ schon einmal erfüllt.
- In diesem Zeitraum hat Familie Fuchs 3.245 kWh verbraucht.
- Jetzt rechnen wir den Verbrauch auf genau ein Jahr (365 Tage) um. Das sind dann 3.210 kWh.
- Damit ist auch die weitere Bedingung „Verbrauch größer als 500 kWh“ erfüllt.
- Der errechnete Wert ist jetzt der (erste) Referenzverbrauch. Er wird später mit der nächsten Haushaltsstrom-Abrechnung verglichen.
- Diese kommt bei Familie Fuchs im Juni 2016 an. Sie umfasst den Zeitraum 28.05.2015 – 26.05.2016 (363 Tage) mit einem Stromverbrauch von 2.863 kWh.
- Umgerechnet auf ein Jahr sind dies 2.879 kWh. Familie Fuchs hat also kräftig gespart.
- Die Einsparung beträgt 331 kWh bzw. satte 10,3 %.
- Familie Fuchs freut sich. Erst recht, wenn im August 2016 die 100 € Stromspar-Prämie auf ihrem Bankkonto gelandet sind.
- Jetzt vergleichen wir noch den bisherigen Referenzverbrauch (3.210 kWh) mit dem aktuellen Stromverbrauch (2.879 kWh). Der kleinere Wert wird als Referenzverbrauch für die nächste Abrechnung festgelegt.
- Wenn Familie Fuchs die Stromspar-Prämie im nächsten Jahr nochmals kassieren will, dann müsste sie ihren Verbrauch erneut um 10% senken (unter 2.591 kWh).